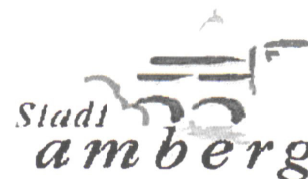


Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussauszug

öffentlich Sitzung des Bauausschusses vom 17.07.2013

- 5 **2. Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 8 A "Am Galgenberg"-
Änderungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren)-Beschluss zur
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Vorlage: 005/0046/2013**

Protokollnotiz:

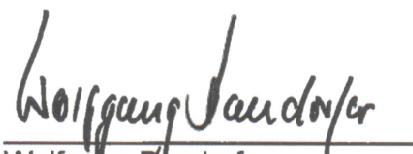
Frau Stadträtin Färber stellte den Antrag, den Punkt 5 (005/0046/2013) von der Tagesordnung zu nehmen, da die Zeit für die Vorbereitung zu kurz war. Es wird ein Ortstermin gewünscht, sowie um Zusendung des Verwaltungsgerichtsurteils gebeten.

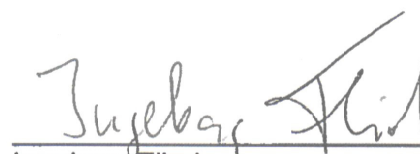
Herr Stadtrat Schöppl wies darauf hin, dass in den Textfestsetzungen zu diesem Bebauungsplan alte Vorgaben enthalten seien (siehe z. B. Punkt 9). Er bittet um Anpassung der Textfestsetzungen. Frau Vonhold gab zur Information, dass die textlichen Festsetzungen zu Gebäuden übernommen wurden, da beim jetzigen Verfahren nur die Verkehrsflächen geändert werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Stadträtin Färber auf Absetzung des Tagesordnungspunktes:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.


Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister


Ingeborg Flierl
Protokollführerin

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussauszug

öffentlich

Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2013

1.2

2. Änderung des Bebauungsplanes Amberg AM VIII A "Am Galgenberg" **Vorlage: 005/0069/2013**

Protokollnotiz:

Frau Stadträtin Färber möchte im Protokoll vermerkt haben, dass es sich nur um eine Bekanntmachung handelt und dass heute nichts beschlossen wird. Sie merkte an, dass sie um die Vorlage des Verfassungsgerichtsurteil gebeten hatte. Diese Forderung wurde mit der Vorlage nicht erfüllt. Sie möchte das Urteil vor 2 und vor 30 Jahren.

Frau Ramsauer, Juristin, fasst in der Bekanntgabe den Inhalt der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Galgenberg“ zusammen, dass nur die Verkehrsflächen reduziert werden und keine Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung vorgesehen ist. Der Buchenweg ist im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits als öffentliche Straße mit beidseitiger Bebauung festgesetzt.

Herr Oberbürgermeister Dandorfer weist darauf hin, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Schadensersatz bedeuten kann. Es wird kein neues Baurecht geschaffen. Die Verkehrs-sicherungspflicht ist nicht gesichert. Die Problematik kann nur durch den Bau einer öffentlichen Straße gelöst werden. Die Kosten werden auf die Anlieger umgelegt. Mit dem Bekanntwerden der Erschließungskosten beruhigt sich oft die öffentliche Diskussion.

Frau Stadträtin Färber hebt die Wichtigkeit des Mariahilfbergs hervor und ist für ein gemeinsames Gespräch mit den Anwohnern.

Herr Stadtrat Bumes zeigt Verständnis für die Anlieger und möchte auch den sorgsam Umgang mit den Flächen gewährleistet sehen.

Frau Stadtheimatspflegerin Wolters stellt den Mariahilfberg ebenfalls als wichtiges Naturdenkmal dar.

Herr Oberbürgermeister Dandorfer, Herr Stadtrat Spörl und Herr Stadtrat Bumes sprechen sich auch für eine Anliegerversammlung aus.

Herr Stadtrat Mußemann sieht einen sehr komplizierten Sachverhalt und bittet um Abklärung folgender Punkte:

1. Wurden bisher Erschließungskosten von den Anliegern des Buchenwegs bezahlt?
2. Gibt es eine Baugenehmigung für die Einfriedungen?
3. Kann Frau Kolb, Buchenweg 6, die Überfahung ihres Grundstücks verhindern? (Gewohnheitsrecht?)

Er merkte noch an, dass gleiches Baurecht für alle Anlieger möglich sein muss, auch wenn es noch nicht umgesetzt wurde. Die Bedeutung des Mariahilfbergs wird durch die Umsetzung der

1. Änderung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.

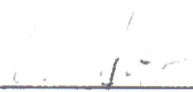
Herr Oberbürgermeister Dandorfer beendet die Diskussion mit dem Auftrag, die folgenden Punkte bis zur nächsten Sitzung zu beantworten:

- Wie kann die Bebauung erhalten bleiben?
- War der Weg zum Buchenweg schon immer so vorhanden bzw. geplant?

Die Verwaltungsgerichtsurteile und die Petition werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt und alle Anlieger, auch die der nicht bebauten Grundstücke sind zu einer Eigentümerversammlung einzuladen.



Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister



Michaela Grüter-Ascherl
Protokollführung

Verteiler:

5.1z.w.V./5.2.1 z.K./5.2.2 z.K./5.4 z.K.
Geschäftsstelle Umlegungsausschuss z.K.
Ref. 3,4, RPA z.K.
z. A. Ref. 5/z. A. ZR